

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Montag, 05.09.2022, um 20:00 Uhr
Rathaussaal OREG, Altes Rathaus, Marktplatz 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 11.07.2022
2. Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre (VL-117/2022 1. Ergänzung)
3. Aktuelle Flüchtlingslage: Situation ukrainische Flüchtlinge (MI-3/2022)
4. Gruppenstärken Kindertagesstätten (VL-126/2022)
5. Anfragen und Mitteilungen

Erbach,

Horst Pilger
Ausschussvorsitzender



7. Sitzung am Montag, 05.09.2022, 20:02 Uhr bis 21:50 Uhr Rathausaal OREG, Altes Rathaus, Marktplatz 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 11.07.2022
2. Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre (VL-117/2022 1. Ergänzung)
3. Aktuelle Flüchtlingslage: Situation ukrainische Flüchtlinge (MI-3/2022)
4. Gruppenstärken Kindertagesstätten (VL-126/2022)
5. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschuss für Soziales, Familien und Sport

Ausschussvorsitzender:	Pilger, Horst	
stellv. Ausschussvorsitzende:	Gebhardt, Gudrun	
	Gänssle, Michael	vertritt Jochim, Christina (ÜWG)
	Scheuermann, Volker	vertritt Walther, Herbert (ÜWG)
	Walther, Andreas	
	Weyrauch, Dominik	

Magistrat

Dr. Traub, Peter
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Kelbert-Gerbig, Nicole

Stadtverordnetenversammlung

Petersik, Erich

Schriftführung

Neumeuer, Nadine

Verwaltung

Marquardt, Ute
Horn, Ulrich

Gäste

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Ausschuss für Soziales, Familien und Sport

Jochim, Christina
Stracke, Carl-Friedrich
Wagner, Ella
Walther, Herbert

Magistrat

Erster Stadtrat:

Gieß, Erwin
Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Stadtverordnetenversammlung

Marques Duarte, António
Röck, Bernhard
Schwinn, Gernot
Weyrauch, Christa
Krings, Karl
Wagner, Andreas

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Horst Pilger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport fest.

1.	Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 11.07.2022
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorsitzender Pilger fragt, ob es Änderungswünsche an der Tagesordnung oder dem Protokoll der letzten Sitzung gibt. Es werden keine Änderungswünsche geäußert. Das Protokoll der letzten Sitzung wird beschlossen.

Beschluss:

Das Protokoll der 6.Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 11.07.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre	VL-117/2022 1. Ergänzung
-----------	--------------------------------------------------	-------------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub erläutert, dass es sich bei der Integrationsstelle um eine neue, separate Stelle handelt. Diese soll unabhängig vom Aufgabenbereich für Soziales, die ab dem 01.10.2022 besetzt wird, eingerichtet werden. Sollte die Stelle genehmigt werden, kann diese ab dem 2. Quartal 2023 besetzt werden. Da in Erbach mit 17,8 % Mitbürger-/innen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit leben, wird eine Stelle für Integrationsmaßnahmen dringend benötigt.

Frau Kelbert-Gerbig informiert über den aktuellen Stand der Integrationskommission. Dieser falle es schwer Entscheidungen zu treffen, da es noch kein Konzept für die Integrationsarbeit gibt. Es haben sich die Jugendwerkstätten vorgestellt. Deren Arbeit wird mit bis zu 90 % aus Fördermittelprogrammen finanziert.

Der Antrag wird ausführlich debattiert. So wird unter anderem die beigefügte Arbeitsplatzbeschreibung als wenig aussagefähig kritisiert. Bürgermeister Dr. Traub ergänzt abschließend, dass die Stelle mit einer Person besetzt werden soll, die Erfahrung im Bereich Integrationsarbeit vorweisen kann. In Zusammenarbeit mit dieser Person soll zunächst eine Integrationsstrategie erstellt werden.

Es wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die im Stellenplan 2022 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre bei der EG-S11b-Stelle (100 % Stellenanteil) für den Bereich Integrationsarbeit wird aufgehoben.

Abstimmung:

4 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Aktuelle Flüchtlingslage: Situation ukrainische Flüchtlinge	MI-3/2022
-----------	--------------------------------------------------------------------	------------------

Vorsitzender Pilger stellt die Vorlage vor. Es gibt einen Austausch über die erhaltenen Informationen. Dabei wird angemerkt, dass die angegebenen Zahlen für den gesamten Odenwaldkreis sind. Es wird um eine aktuelle Aufstellung der Zahlen von Erbach gebeten. *Anmerkung der Verwaltung: Es sind derzeit ca. 130 Ukrainer/-innen in Erbach gemeldet.*

Herr Petersik informiert ergänzend, dass am 17.09.2022 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Michelstadt der Verein Odenwald-Hilft ein Sommerfest mit dem Thema „Tag der Begegnungen“ veranstaltet.

4.	Gruppenstärken Kindertagesstätten	VL-126/2022
-----------	------------------------------------------	--------------------

Die Vorlage wird erläutert. Vorsitzender Pilger informiert, dass nach dem aktuellen Stand die Gruppenstärke in Kindertagesstätten frei entschieden werden kann, da Bescheiderteilungen unseres Bundeslandes für Kindergartengruppen erfolgen. Platzzahlen spielen keine Rollen mehr.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass es problematisch ist, die Anzahl der Betreuungsplätze zu reduzieren. Durch besondere Betreuungsvoraussetzungen ist die Belastung derzeit sehr hoch. Eine Reduzierung der Gruppenstärken wäre deshalb für die Mitarbeiter entlastend. Jedoch kann dies derzeit nicht umgesetzt werden, weil der Betreuungsbedarf steigend ist und bereits Betreuungsplätze fehlen. Zudem wird die Stadt bei reduzierten Gruppenstärken und konstanten Kinderzahlen deutlich mehr Personal benötigen. Dies ist mit Blick auf den Fachkräftemangel derzeit unrealistisch.

Frau Gebhardt merkt an, dass die angegebenen Zahlen nicht mehr aktuell sind. Um eine aktuelle Anzahl der besetzten Plätze ebenso wie eine Übersicht der Warteliste der Kindertagesstätten wird bis Donnerstag zur Stadtverordnetenversammlung gebeten.

5.	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

Vorsitzender Pilger informiert über die neu gebaute barrierefreie Toilettenanlage auf dem Wiesenmarktgelände. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Maße nicht korrekt sind. Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass dieses Problem bekannt ist. Es sind Planungs- und Ausführungsfehler festgestellt worden. Stadtbaumeister Herr Maurer kümmert sich darum, dass die Fehler schnellstmöglich behoben werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Vorsitzender Pilger beendet die Sitzung.

Horst Pilger
Ausschussvorsitzender

Nadine Neumeuer
Schriftführerin

Beschlussvorlage

19.08.2022

Drucksache VL-117/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.2 kb (025-69)
Fachbereich:	Personalverwaltung
Sachbearbeitung:	Kerstin Bender

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	05.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	beschließend

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung vom 15. August 2022 mehrheitlich befürwortet.

Ca. 20 % der Einwohner/innen Erbachs leben in der Stadt mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus hat ein deutlich höherer Anteil der hier lebenden Menschen auch einen familiären Migrationshintergrund, d.h., sie selbst oder mindestens ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt. Einen Migrationshintergrund haben damit zum einen Ausländer/innen, zum anderen aber auch Deutsche, die zum Beispiel einen Elternteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben.

Die Integrationsarbeit hat in den letzten Jahren mit Blick auf den Anteil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund an Bedeutung zugenommen.

Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Dies unterstützt der Staat mit umfassenden Integrationsangeboten.

Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Integration erfordert ein Engagement in nahezu allen Lebensbereichen und von allen staatlichen Ebenen. Viele Bundesressorts, die Länder und vor allem die Kommunen, aber auch viele nichtstaatliche Akteure, bringen sich ein. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist bei der Zuwanderung von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren in besonderer Weise deutlich geworden. Gelingende Integration fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt und steigert zugleich die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte. (Auszug aus einem Artikel Heimat und Integration des BMI)

Bei der Stadt gibt es bislang keine Abteilung bzw. keinen Fachbereich, die/der für Integrationsarbeit zuständig ist. Besonders seit der Gründung der Integrationskommission in 2021 und seit dem Ukrainekrieg sind wiederholt eine Vielzahl von konkreten Aufgaben wahrzunehmen. Wir halten es für unbedingt erforderlich, einen Aufgabenbereich/eine Stelle zu schaffen und zu besetzen und die Verantwortung für die Integration in der Kreisstadt zu übernehmen. Aus diesem Grunde wurde bereits 2021 eine Stelle in den Stellenplan aufgenommen, die mit Integrationsaufgaben befasst werden soll.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung am 3. Februar 2022 allerdings beschlossen, die 2021 neu eingerichtete und nach EG S11b TVöD ausgewiesene Vollzeitstelle für den Bereich Integration mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu versehen. Bedingung für die Besetzung der Stelle ist es, eine Stellenbeschreibung vorzulegen.

Diese Stellenbeschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und ab dem 1. Oktober 2022 besetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Stellenplan 2022 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre bei der EG-S11b-Stelle (100 % Stellenanteil) für den Bereich Integrationsarbeit wird aufgehoben.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Stellenbeschreibung

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 31560	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): S 11b, Stufe 3 Monatlich 4.600,- Euro Jährlich 60.000,- Euro		



3. Aufgaben der Stelle (Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben bzw. Arbeitsvorgänge)

lfd. Nr.	Tätigkeiten (bzw. Arbeitsvorgänge)	%-Anteil an der gesamten Tätigkeit (Jahresbasis)
1.	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung und Umsetzung und Steuerung der städtischen Vielfalts- und Integrationsstrategie	30 %
2.	<ul style="list-style-type: none">• Koordination der Integrationskommission (Ausländerbeirat)	5 %
3.	<ul style="list-style-type: none">• Konzeption, Leitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Projekten und Integrationsarbeit vor Ort sowie Netzwerkarbeit	20 %
4.	<ul style="list-style-type: none">• Eigenverantwortliche Fördermittelakquise (Bund/Land)	15 %
5.	<ul style="list-style-type: none">• Budgetverantwortlich für Projektausgaben und Maßnahmen	10 %
6.	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung und Erstellung von Beschlüssen und Berichten für die städtischen Gremien, umfassende Beratung des Magistrats, des Ausschusses für Soziales, Familie und Sport, Erarbeitung von Stellungnahmen hinsichtlich integrationspolitischer und sozialer Themen	15 %
7.	<ul style="list-style-type: none">• Flüchtlingsbetreuung<ul style="list-style-type: none">○ Aktive Wohnraumvermittlung○ Kooperation mit den Verantwortlichen und den Sozialverbänden des Odenwaldkreises○ Ansprechpartner für unterschiedlichste Fragen der Flüchtlinge○ Integrative Begleitung von dauerhaft wohnhaft bleibenden Flüchtlingen	5 %

Mitteilungsvorlage

12.08.2022

Drucksache MI-3/2022

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	05.09.2022	zur Kenntnis

Aktuelle Flüchtlingslage: Situation ukrainische Flüchtlinge

Mitteilung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport am 11.07.2022 wurde darum gebeten, eine Information zur aktuellen Lage der ukrainischen Flüchtlinge im Odenwaldkreis und in der Kreisstadt Erbach zu geben. Diese Information ist dieser Mitteilungsvorlage beigelegt. In der für den 05.09.2022 geplanten Fachausschusssitzung kann ein Austausch zum Thema stattfinden.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Anlage Vorlage MI-3/2022 - Situation Ukrainische Flüchtlinge im Odenwaldkreis und in Erbach



Situation Ukrainische Flüchtlinge im Odenwaldkreis und in Erbach

Anzahl Flüchtlinge

- 864 Flüchtlinge aus der Ukraine im Odenwaldkreis
- 167 Bedarfsgemeinschaften erhalten Leistungen nach dem Asylrecht, 40 nach SGBXII und 189 nach SGB II (Stand 05.08.2022)

Betreuung Flüchtlinge in Erbach

- Fast alle Flüchtlinge kommen bereits mit einem deutschsprachigen Kontakt in die Verwaltung. In den anderen Fällen kümmern sich die Vermieter um Behördengänge und Dolmetschertätigkeiten.
- Bei Fragen versuchen wir im Rathaus zu unterstützen, können aber keine Betreuungsleistungen anbieten

Mietverträge für Flüchtlinge

- Wir haben 20 aktive Mietverträge für Flüchtlinge in Erbach abgeschlossen
- Die bezogenen Wohnungen wurden mit Möbeln und Haushaltsgegenständen durch uns ausgestattet oder sind bereits voll möbliert
- Wir erhalten pro Flüchtling 11 Euro pro Tag vom Odenwaldkreis und müssen damit die Wohnungs- und Stromkosten decken. Für die Wohnungseinrichtung gibt es einen Pauschalbetrag von 1.000 Euro + 200 Euro je Schlafplatz

Verein „Odenwald hilft“ in Michelstadt (Räumlichkeiten Firma Wunderbar)

- Der Verein sammelt und verteilt Kleidung und Sachspenden an Flüchtlinge und ist damit eine große Hilfe für Kommunen, die das nicht hätten stemmen können
- Lebensmittel erhalten die Flüchtlinge nach Antragsstellung über die Tafel

Aktuelle Schwierigkeiten

- Einige Flüchtlinge gehen kurzfristig zurück in die Ukraine oder ziehen in andere Länder. Darüber hinaus möchten einige Vermieter die Flüchtlinge nun nicht mehr bei sich wohnen haben (weil sie ihr Haus nicht mehr teilen wollen). Dadurch ergibt sich eine große Dynamik bei der Wohnungssuche und -vermittlung.
- Es gibt fast keinen freien Wohnraum in den Gemeinden im Odenwaldkreis mehr

Situation Kitas

- es sind 7 ukrainische Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz. Aber: da keine Plätze frei sind, wird kein ukrainisches Kind in diesem Jahr in die Kitas gehen können.

Mitteilungsvorlage

12.08.2022

Drucksache VL-126/2022

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt / Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	05.09.2022	zur Kenntnis

Gruppenstärken Kindertagesstätten

Mitteilung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport am 11.07.2022 wurde darum gebeten zu prüfen, ob eine Reduzierung der Gruppenstärken der Betreuungsgruppen (Regelgruppen und Krippengruppen) in den Erbacher Kindertagesstätten rechtlich unbedenklich möglich ist.

Die Verwaltung hat hierzu Kontakt mit der Fachberatung des Odenwaldkreises und mit dem Land Hessen aufgenommen. Ausführende Unterlagen sind dieser Mitteilungsvorlage beigelegt. In der Sitzung am 05.09.2022 kann zu dem Thema ausgeführt werden.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung**
- (2) Informationen zum Hessischen Kinderförderungsgesetz**
- (3) Sozialminister Stefan Grüttner informiert Kommunen**

Hallo Frau Schwinn,

hier die Rückmeldung zu der Frage ob sich die Reduzierung der Gruppenstärke auf die Förderung des Investitionsprogramms auswirkt. Die Rückmeldung des Regierungspräsidium Kassel bezieht sich nur auf die aktuelle Förderrichtlinie.

Viele Grüße

Yvonne Feldmann

Von: Christin.Hoffmann@rpks.hessen.de <Christin.Hoffmann@rpks.hessen.de>

Gesendet: Montag, 8. August 2022 11:40

An: Feldmann, Yvonne <y.feldmann@odenwaldkreis.de>

Betreff: AW: Frage zu Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

Sehr geehrte Frau Feldmann,

für die aktuellen Investitionsrichtlinien spielen Platzzahlen für die Förderung von Kindertageseinrichtungen keine Rolle mehr, da die Förderung gruppenbezogen erfolgt (vgl. Erläuterung Inv. Prog. 21-23, S. 31).

Inwiefern eine solche „Unterbelegung“ mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis vereinbar ist, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Sofern eine Betriebserlaubnis eine Gruppenstärke von 20 statt 25 Kindern oder 10 statt 12 Kindern zulässt, könnten die Gruppen im Antrag angegeben werden.

Wie zukünftige Förderrichtlinien ausgestaltet sind, kann an dieser Stelle nicht vorausgesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christin Hoffmann

Dezernat
Förderungen



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Hessisches Sozialministerium
Der Minister

Hessisches Finanzministerium
Der Minister

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Der Minister

Hessisches Sozialministerium
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden



Frau Bürgermeisterin/Herr Bürgermeister

...

Wiesbaden, 1. März 2013

Informationen zum Hessischen Kinderförderungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Öffentlichkeit wird derzeit eine intensive Debatte über das im Dezember 2012 in den Hessischen Landtag eingebrachte Hessische Kinderförderungsgesetz geführt. Im Kinderförderungsgesetz, das zum 01.01.2014 in Kraft treten soll, werden die bisherigen Bestimmungen für die Landesförderung für Kinderbetreuung und die bisherigen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in einem Gesetz gebündelt, vereinheitlicht und fortentwickelt.

In zahlreichen Einrichtungen wird befürchtet, dass es mit dem neuen Gesetz zu einer Senkung der Standards in der Kinderbetreuung kommen könnte. Hierzu erreichen uns täglich Anfragen, insbesondere zu Fragen der Gruppengröße, der Öffnungszeiten aber auch zu Leitungsfreistellungen oder Verteilzeiten, die wir als Hessische Landesregierung sehr ernst nehmen.

Vor dem Hintergrund, dass für das Gesetz in 2014 bis 2018 jährlich durchschnittlich 424,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen, gehen wir davon aus, dass die erhöhte Landesförderung im Ergebnis dazu beiträgt, dass die derzeitigen Standards auch künftig mindestens aufrecht erhalten werden können.

Außerdem muss in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass es, über die vom Land vorgegebenen Mindeststandards hinaus, in den meisten Kommunen Hessens bilaterale Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern zu weiterführenden Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung gibt. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne folgendes hervorheben:

Der Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stehen weder die Konsolidierungsleitlinien des Innenministeriums noch die gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms entgegen. Dieser Hinweis erfolgt insbesondere im Hinblick darauf, dass die bisherigen Vereinbarungen zwischen Ihnen und Trägern von Kindertageseinrichtungen unverändert fortgeführt werden können, sofern Sie nicht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine entsprechende Anpassung für erforderlich halten.

Wir hoffen, dass mit diesem Hinweis die Diskussion vor Ort versachlicht werden kann, haben uns doch auch viele kommunale Verantwortungsträger auf einen möglichen Konflikt zwischen kommunaler Einsparbemühungen und der Bedeutung der Kinderbetreuung hingewiesen. Wir denken, dass Sie auf diesem Wege Erzieherinnen und Erziehern aber auch Eltern viele Befürchtungen im Rahmen der derzeitigen öffentlichen Diskussion nehmen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grüttner



Dr. Thomas Schäfer

Boris Rhein



Wiesbaden, 3. März 2013

Sozialminister Stefan Grüttner informiert Kommunen:

„Städte und Gemeinden können ihre Vereinbarungen bei der Kinderbetreuung über die Mindestverordnung hinaus selbstverständlich bestehen lassen – nichts muss aufgekündigt werden“

Wiesbaden. Der Hessische Sozialminister stellte gegenüber Städten und Gemeinden klar, dass aufgrund der Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes oder des Kommunalen Schutzschirms „keine Kommune gezwungen ist, ihre bilateralen Vereinbarungen mit den Trägern zu weiterführenden Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung aufzukündigen“. Das Eine habe mit dem Anderen nichts zu tun, erläuterte der Minister. „Kein Träger muss beispielsweise Öffnungszeiten, die bisher bestanden und die über den vom Land vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen liegen, aufgrund des Kinderförderungsgesetzes oder den Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms verändern“, so Grüttner. Das Gleiche gelte für viele andere weiterführende Regelungen, die vor Ort häufig bestehen.

Der Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stünden weder die Konsolidierungsleitlinien des Innenministeriums noch die gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms entgegen. Bisherige Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen könnten unverändert fortgeführt werden.

Durch die Erhöhung der Mittel auf im Durchschnitt 424,5 Millionen Euro sei darüber hinaus davon auszugehen, dass die bilateral vereinbarten Standards mindestens aufrecht erhalten werden können. Eine Verschlechterung sei „in keinster Weise“ abzusehen.

„Wenn mehr Geld ins System kommt, gibt es keinen vernünftigen Grund, hier die freiwilligen Vereinbarungen aufzukündigen. Vielmehr sollen diese fortgeschrieben werden, da keine der genannten Vorgaben diesen entgegensteht“, so Grüttner abschließend.

Sozialminister Stefan Grüttner, Innenminister Boris Rhein und Finanzminister Thomas Schäfer haben in einem gemeinsamen Schreiben die Bürgermeister des Landes Hessen zum dargelegten Sachverhalt informiert.
